

findliches Wörterbuch und ein sog. Questionnaire, d. h. Fragen über den Inhalt des Romans in der Folge des Textes. Von diesen Beigaben dient das Questionnaire, das in manchen Bänden ziemlich umfangreich ausgefallen ist, z. B. bei Madeleine 22 Seiten auf 80 Seiten Text mit spärlichen Fußnoten füllt, unfraglich und ausschließlich dem Unterrichtszwecke. Wenn in den preussischen Bestimmungen über das Mädchenschulwesen vom 31. Mai 1894 S. 27 gesagt ist »Sogenannte Questionnaires im Anhang an Lesestücke oder abgefordert sind nicht empfehlenswert«, so kommt dies vom pädagogischen Gesichtspunkte aus abgegebene Urteil über die Zweckmäßigkeit solcher Questionnaires für die Frage nach der schulmäßigen Einrichtung der Rühlmannschen Bücher nicht in Betracht, um so weniger, als auch in den nach Erlaß jener Bestimmungen erschienenen Bänden und neuen Auflagen der Bibliothèque das Questionnaire beibehalten und nur in besonderem Hefte zusammen mit den Anmerkungen ausgegeben wird, weil die Bestimmungen für das Mädchenschulwesen a. a. O. Ausgaben ohne Fußnoten wünschen. Vgl. die »Vorbemerkung für die an preussischen höheren Mädchenschulen unterrichtenden Lehrkräfte«, die den 1896 erschienenen Bänden der Bibliothèque vorgedruckt ist. Aber auch die Anmerkungen dienen wenigstens vorzugsweise dem Unterrichtszwecke. Mögen auch manche sachliche Erläuterungen und Erklärungen minder gewöhnlicher Ausdrücke und Wendungen auch anderen Lesern willkommen sein, wie denn ein Teil der ersteren aus den Originalen herübergenommen ist, so sind die Anmerkungen doch größtenteils für den Standpunkt des Schülers berechnet, geben vielfach nur Beihilfen für die Uebersetzung oder machen auf grammatische Erscheinungen aufmerksam, letzteres mehrfach in der Form der Frage, wie in den von Professor Lion besorgten Ausgaben von Madeleine und Sans famille. Der größere oder geringere Wert dieser Anerkennungen kommt für die uns beschäftigende Frage nicht in Betracht.

Durch die Bestimmung für den Schulgebrauch ist auch die Beigabe der Spezialwörterbücher veranlaßt, das nur der Ausgabe von Daudets Trente ans de Paris fehlt, weil, wie das Vorwort sagt, Schüler und Schülerinnen der Stufe, für die das Buch berechnet ist, mit dem Gebrauch eines Handwörterbuches vertraut sein müssen. Sollen nach dem Plan der Bibliothèque diese Spezialwörterbücher nur den für die Mittelklassen bestimmten Ausgaben beigegeben werden, so erklärt sich zugleich, daß in jenen auch die allerbekanntesten Worte Aufnahme gefunden haben. Es sollte, wie es in Lions Vorwort zu seiner Ausgabe von *Le petit chose* heißt, auch der Schüler, der sich nur des Besitzes einer geringen Wortkenntnis erfreut, womöglich kein Wort vermissen. Daß mit einem solchen Wörterbuche nur dem Bedürfnisse der Schule, nicht eines weiteren Leserkreises entsprochen wird, bedarf nicht näherer Ausführung. Wer überhaupt französische Romane im Original liest, greift nicht nach einem Hilfsmittel, in dem ihm *ame, ami, amour, amuser, ancien, annoncer, appartement, appel, appétit, apporter, approcher* u. s. w. (Wörterbuch zu *Le petit chose* S. 5) verdolmetscht werden. Daß diese Wörterbücher aber nicht dem Texte selbst angedruckt, sondern in besonderen Heften beigegeben sind, findet ebenfalls in dem Interesse des Schulgebrauchs seine Erklärung.

Aber abgesehen von diesen Zuthaten der Rühlmannschen Ausgaben, ist auch die Gestaltung des Textes selbst in ihnen dem Unterrichtszweck zunächst insofern dienstbar gemacht, als alles das in Wegfall gebracht ist, was sittlich anstößig oder mindestens für den Schüler ungeeignet im Original erscheinen kann. Allerdings sind in den in Rede stehenden Romanen die vorgenommenen Streichungen nur zu einem geringen Teile durch diesen Gesichtspunkt bedingt, weil die Auswahl der Romane selbst der Schule anzupassen war. In viel weiterem Maße sind die mit den Originalen vorgenommenen

Kürzungen durch die Absicht veranlaßt, die zur Schullektüre gewählten Werke auf einen geringeren Umfang durch Auslassung von allem dem zu reduzieren, was minder wesentlich erschien. Darum schreibt der Plan der Bibliothèque vor, daß kein Bändchen den Umfang von 8—9 Druckbogen, die Seite zu 29 Zeilen von durchschnittlich 44 Buchstaben gerechnet, überschreiten solle. Aber auch diese Beschränkung des Umfangs wird durch das Schulinteresse geboten, um nicht die Lektüre zu viele Wochen bei einem Schriftwerke verweilen zu lassen, sondern die in den angezogenen Bestimmungen S. 27 empfohlene »möglichst reiche Lektüre ausgewählter Schriftwerke im Zusammenhange« zu ermöglichen. Offenbar aus dem gleichen Grunde beträgt in den uns vorgelegten Bänden der von der Verlagsbuchhandlung Velhagen & Klasing veranstalteten Sammlung *Prosateurs français* der Umfang des einzelnen Bandes 6 bis höchstens 10 $\frac{1}{2}$ Bogen, die Seite zu 32 Zeilen mit durchschnittlich 40 Buchstaben, bei der »Französischen Schulbibliothek« der Kenger'schen Buchhandlung 5—8 Bogen, die Seite zu 41 Zeilen von durchschnittlich 41 Buchstaben. Man würde sehr fehlgehen, wollte man diese Kürzungen nicht sowohl durch den Unterrichtszweck bedingt als zur Verschleierung des Nachdrucks bestimmt glauben.

Durch diese Kürzungen ist zugleich auch möglich geworden, den Preis der deutschen Schulausgaben beträchtlich niedriger zu stellen. Während die französischen Originalausgaben, abgesehen von der *Novelle Le Gardian de la Camargue*, die mit der angedruckten *Mos de Lavène* nur 60 Cts. kostet, meist 3 Fr. 50 Cts. der Band, *Cinq Semaines en ballon* wenigstens 3 Fr. kostet, stellt sich der Preis der Rühlmannschen Ausgaben bei Daudet Trente ans de Paris auf 80 \mathfrak{f} , bei Malot *En famille* II. auf 1 \mathfrak{M} , bei den übrigen Bänden auf 1 \mathfrak{M} 20 \mathfrak{f} bis 1 \mathfrak{M} 50 \mathfrak{f} , ein Preisunterschied, der für ein Schulbuch wesentlich ins Gewicht fällt. Zuletzt ist noch darauf hinzuweisen, daß die Anpassung dieser Ausgaben an den Schulzweck auch daraus ersichtlich wird, daß in ihnen allen, auch soweit sie besonders bezifferte Fußnoten haben, die Zeilenzahlen von 5 zu 5 am Rande vermerkt sind.

Wenn nach dem allen nicht bezweifelt werden kann, daß die Rühlmannschen Ausgaben vollkommen der Voraussetzung genügen, unter welcher Artikel 4 des deutsch-französischen Litterarvertrages den Abdruck von Auszügen oder ganzen Stücken eines Schriftwerkes gestattet, ist nunmehr in die Prüfung der entscheidenden Frage einzutreten, ob diese Ausgaben als Veröffentlichungen von Auszügen oder ganzen Stücken der fraglichen Werke im Sinne des angezogenen Artikels zu betrachten sind. Wie in der angefügten Einzelbesprechung der in Frage stehenden Romane näher ausgeführt ist, enthalten jene Ausgaben überall eine verkürzte Form des Romans, bei der bald größere Partien, bald ganze oder halbe Seiten, bald nur einzelne Sätze oder Satzglieder weggelassen sind, so daß in mehreren Fällen die größere Hälfte, in einem Fall (bei Figuiers *Le Gardian de la Camargue*) sogar neun Zehntel des Gesamtumfanges wiedergegeben sind, überall aber der Verlauf der Erzählung im wesentlichen beibehalten ist. Daß durch die Auslassungen nicht bloß anstößige oder sonst für die Schule ungeeignete Stellen entfernt sind, war schon oben zu bemerken. Vielfach ist nur das gestrichen, was für die Haupthandlung weniger wesentlich war, insbesondere sind Schilderungen, längere Unterredungen, Erzählung von Nebenhandlungen gekürzt oder ganz in Wegfall gebracht. Dafür, daß durch solches Verfahren das Verständnis der Haupthandlung nicht beeinträchtigt wird, ist bei längeren Auslassungen durch *Resumés* in französischer Sprache gesorgt, während im übrigen der Wortlaut des Originals beibehalten wird, abgesehen von ganz vereinzelt und unbedeutenden Aenderungen, wie sie namentlich bei Auslassungen geboten schienen.